

Az.: VI-061-k-06-2135#008 (5. Planänderung)

**Planfeststellungsbeschluss vom 12.01.2014 für den
Neubau der Bundesstraße 38 Ortsumgehung
Mörtenbach von Bau-km 0+140 bis Bau-km 4+012**

Unterlage 1.3

Anlass 6. Planänderung

Ergänzung zum Erläuterungsbericht (Unterlage Nr. 1)

vom 16.04.2024

Unterlage zum Nr.1.3

Planänderungsbescheid

vom 30.04.2024

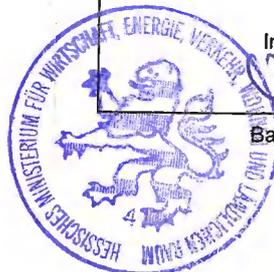
Az.: VI-061-k-06-2135#008
Wiesbaden, den 30.04.2024

Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie, Verkehr,
Wohnen und ländlichen Raum

Abt. VI

Im Auftrag

Bauberrätin





16.04.2024

Bundesstraße B 38, Ortsumgebung Mörtenbach

**6. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 12.01.2014 - Az: VI 1 – D 61 k 06 # 2.135
- vor Fertigstellung des Vorhabens für den Umgang mit Bauprozesswasser im Zuge der
Herstellung der Talbrücke Reisen, sowie Bilanzierung für die Herstellung eines
Ersatzwasserbrunnens im Bereich der Weschnitzaue**

Anlass der Planänderung

Bauprozesswasser TB Reisen

Eine Ausführung der TB Reisen im Vortrieb (Taktschiebeverfahren) ist aufgrund des Krümmungswechsels auf dem Brückenbauwerk Talbrücke Reisen nicht möglich. Unterhalb der Talbrücke Reisen müssen deshalb Baukräne und Behelfsstützen für das Lehrgerüst aufgestellt werden.

Für die Herstellung der Pfeilerfundamente ist eine temporäre Grundwasserabsenkung innerhalb der Baugruben erforderlich. Hierfür wird ein wasserdichter Spundwandverbau hergestellt.

Zum Einbringen der Spundbohlen wird der Untergrund bis zur Endteufe vorgebohrt, der Boden aufgelockert und damit ein erschütterungsarmes Einrammen der Spundbohlen ermöglicht. Um die Widerlager bzw. Pfeiler werden auf diese Weise Spundkästen erstellt, die von der GOK bis in den Granitzersatz eingebracht werden. Dieser dichtet den Kasten gegen die Sohle ab; Umläufigkeiten im geringen Maße können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Nach Erstellung der Spundkästen wird der Boden bis zur Fundamentsohle ausgehoben. In den Spundwandkästen wird die Betonsohle direkt gegen die Spundwand betoniert; damit können die Baugruben klein gehalten und der Anfall von Baugrubenwasser minimiert werden.

Übersicht Widerlager und Pfeiler, Abstände zum Br. II und Gründungsarten der überarbeiteten Bauwerksplanung im 5. Planänderungsverfahren

Achse		Abstand zum Br. II (Luftlinie)*	Abstand zum Br. III (Luftlinie)*	WSZ	Gründungsart	Spundkasten
10	Widerlager	ca. 110 m	ca. 220 m	II	Flachgründung	wasserdichter Spundwandverbau zur Herstellung der Fundamente und Pfahlkopfplatten der Pfeiler aufgrund des geländenahe Bauwasserstandes
20	Pfeiler	ca. 135 m	ca. 245 m	II		
30	Pfeiler	ca. 165 m	ca. 280 m	II		
40	Pfeiler	ca. 205m	ca. 330 m	III		
50	Pfeiler	ca. 255 m	ca. 375 m	III		
60	Pfeiler	ca. 310 m	ca. 430 m	III		
70	Pfeiler	ca. 360 m	ca. 470 m	III	Tiefgründung durch Ort betonbohrpfähle	
Achse 80	Widerlager	ca. 400 m	ca. 500 m	III		

*ermittelt durch Ablesung in U16.2/2

Aufgrund der gewählten Bauweise besteht außerdem die Notwendigkeit vorgefertigte Großbauteile der Talbrücke mittels Mobilkränen in die endgültige Position auf den zuvor gefertigten Widerlagern bzw. Pfeilern einzuheben und dort abzusetzen. Hierzu sind Hilfskonstruktionen notwendig, auf der sich Mobilkräne während des Einhebevorganges abstützen können. Der anstehende Baugrund in der Weschnitzaue verfügt nicht über die dazu notwendige Standfestigkeit.

Im Bereich der Achsen 10 – 40, bis zum Bahndamm, sollen Brunnengründungen ausgeführt werden, die mit Magerbeton gefüllt werden. Diese Brunnen können bis zu einer Tiefe von 3 bis 4 m hergestellt werden. Die Bemessung erfolgt analog der Flachgründung. Die Brunnen sind im Endzustand vollständig zurückzubauen. Im weiteren Bereich, östlich der Bahn werden Tiefgründungen beibehalten.

Hessen Mobil plant das bauzeitig anfallende Wasser soweit möglich nach der Art des Wassers, der Zusammensetzung und Verschmutzung zu trennen, in mobilen Anlagen aufzubereiten und anschließend in die Oberflächengewässer (Weschnitz und Mumbach) einzuleiten. Die Lage der Einleitstellen in die Weschnitz (A) sowie in den Mumbach (B und C) sind dem beigefügten Lageplan Planfeststellungsunterlage 5.1.1 A „Baustraße TB Reisen“ zu entnehmen.

Einleitstelle A: Gemarkung Reisen, Flur 6, Flurstück Nr. 72/1
R= 3480354,869 / H= 5494380,139

Einleitstelle B: Gemarkung Reisen, Flur 6, Flurstück Nr. 152
R= 3480390,532 / H= 5494354473,

Einleitstelle C: Gemarkung Reisen, Flur 6, Flurstück Nr. 152
R= 3480440,270 / H= 5494318,924

Einleitstelle D: Gemarkung Mörlenbach, Flur 4, Flurstücks-Nr. 129/8
R= 3480597,343 / H= 5494919,016

Achse	Zufluss Baugruben-sole nach Tab. 6	Einleit- menge	Fülle **	Einleit- stelle	einzuleitendes Gewässer
	[m³/h]	[l/s]	[m³]		
10	6,71	2,57	6.444,13	A	Weschnitz
20	1,99	0,82	2.064,80	A	Weschnitz
30	1,99	1,00	2.525,18	A	Weschnitz
40	2,30	0,92	2.320,12	B	Mumbach
50	2,30	0,89	2.231,57	C	Verrohrung Mumbach
60	1,99	0,91	2.279,47	C	Verrohrung Mumbach
70	1,79	0,99	2.515,36	C	Verrohrung Mumbach
80	4,12	1,22	2.973,59	C	Verrohrung Mumbach
Ersatzwasser- brunnen	2 m³/h für 1 Std täglich	0,6 für 1 Std täglich	~ 480,00***	D	Weschnitz

*) Summe aus Zuflüsse Spundwand, Baugrubensohle und Niederschlag, einmaliges Entleeren Baugrube mit Bezug auf die Wahl des max. Pumpenleistung

**) Summe der Fülle aus einmaliges Leerpumpen der Baugrube, Zuflüsse Spundwand, Baugrubensohle, Niederschlag

***) Bemessung: 2 m³/h bei 1 Std Betrieb/d = 2 m³/d, insgesamt 240 Gründungstage nach Tab. 4
→ Fülle 2 m³/d * 240 d = 480 m³ Fördermenge im standby-Betrieb, siehe U12.9, S. 16

Die zugrundeliegenden Bemessungen können dem beigefügten Antrag auf Erlaubnis gemäß § 8 WHG zur temporären Grundwasserbenutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 5 WHG i. V. m. dem Antrag auf Erlaubnis zum Einleiten des geförderten Grundwassers in ein oberirdisches Gewässer sowie Bauprozesswasser in das Grundwasser gemäß § 8 WHG und § 57 WHG (Unterlage U 12.8) entnommen werden.

Bei der Baudurchführung werden folgende Einzelmaßnahmen zur Sicherstellung der Wasserversorgung getroffen:

- Wahl erschütterungsarmer Gründungsbauweisen für die Flachgründungen für Widerlager/Brückenpfeiler innerhalb geschlossener Spundkästen, durch Vorbohren bzw. Auflockerungen der Bodenabfolgen
- Wahl von erschütterungsarmen Brunnengründungen bei temporären und geostatischen erforderlichen Bodenverbesserungen für Stützenstellungen für Bratzen von großen Mobilkränen
- Wahl der Gründungsarbeiten TB Reisen außerhalb trockener Sommermonate, die in der Wasserversorgung einen Spitzenwasserbedarf darstellen
- Weiterbetrieb der Brunnen II und III während der Gründungsarbeiten mit kontinuierlichen Trübungsmessungen in den jeweiligen Brunnen
- Erstellung eines Ersatzwasserbrunnens mit Einspeisung in das bestehende Versorgungsnetz bzw. den Hochbehälter Tannenbuckel
- im Bedarfsfalle und bei Außerbetriebnahme Brunnen II und/der Brunnen III nach Trübungsdetektion: Aktivierung von redundanten Wassermengen aus dem Verbundnetz für betroffene Versorgungsgebiete

Das vollständige Ersatzwasserkonzept kann der Unterlage U 12.9 entnommen werden.

Ersetzt:

Die ergänzende Unterlage U 5.1.1 Lageplan Baustraße Talbrücke Reisen (Blatt-Nr. 6), M 1:500, 01.08.2022 (erg.) zur Unterlage U 5.1 Lageplan (Blatt-Nr. 1), M 1:1.000, 05.10.2007 gem. Planfeststellungsbeschluss vom 12.01.2014 soll durch den überarbeiteten Plan ersetzt werden.

Neu:

Unterlage U 12.8

Antrag auf Erlaubnis gemäß § 8 WHG zur temporären Grundwasserbenutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 5 WHG i. V. m. dem Antrag auf Erlaubnis zum Einleiten des geförderten Grundwassers in ein oberirdisches Gewässer sowie Bauprozesswasser in das Grundwasser gemäß § 8 WHG und § 57 WHG

Neu:

Unterlage U 12.9 Ersatzwasserkonzept

Antrag auf Erlaubnis gemäß § 8 WHG zur temporären Grundwasserbenutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 5 WHG i. V. m. dem Antrag auf Erlaubnis zum Einleiten des geförderten Grundwassers in ein oberirdisches Gewässer sowie Bauprozesswasser in das Grundwasser gemäß § 8 WHG und § 57 WHG

Bilanzierung für die Herstellung eines Ersatzwasserbrunnens

Für das beigefügte Ersatzwasserkonzept (Unterlage U12.9) wurde der Standort des Ersatzbrunnens im Rahmen eines durch das Ingenieurbüro BGS Umwelt erstellten Gutachtens festgelegt. Der Standort befindet sich in der Weschnitzaue ca. 730 m nordöstlich der Brunnen Eulenacker am südlichen Ortseingang von Mörlenbach auf dem Grundstück, *Gemarkung Mörlenbach, Flur 4, Flurstücks-Nr. 129/8*.

Dieser Brunnen wird zunächst nur für die bauzeitliche Wasserversorgung hergestellt. Der genaue Standort des Brunnens auf der Wiese ist noch nicht festgelegt, es handelt sich bei der dargestellten Planung um eine vorsorglich angenommenen „Worst-Case-Standort“.

Für die Herstellung des Brunnens ist die bauzeitige Zuwegung sowie die Niederbringung des Brunnens mit Herstellung der Anschlussleitungen an das vorhandene Verbundnetz erforderlich.

Am 13.03.2024 erfolgte eine flächendeckende Biotopkartierung im Untersuchungsgebiet um den geplanten Brunnen. Bei der Begehung wurde außerdem das Habitatpotenzial für besonders planungsrelevante streng geschützte Arten eingeschätzt.

Bestand und Konflikte sind in der Karte **U10.1.2a Bestand und Konflikte** dargestellt.

Kompensation

Die Bilanzierung der Biotope erfolgt nach der „Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung)“ vom 1. September 2005 (KV 2005). Auf diese Weise sind die neuen Eingriffe mit den ursprünglichen Eingriffen und ihren Bewertungen aus dem Jahr 2014 vergleichbar. Die Kompensation des entstehenden Biotopwertdefizits erfolgt über den Überschuss an Biotopwertpunkten aus den bereits planfestgestellten Kompensationsmaßnahmen für den Neubau der B 38 Ortsumgehung Mörlenbach (Planfeststellungsbeschluss vom 12.01.2014, 3. Planänderung vom 15.05.2023).

Durch den Eingriff entsteht ein Wertpunkteverlust von **14.671 Biotopwertpunkten** (s. Tabelle in Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Die Differenz ist durch Ökopunkte auszugleichen. Gemäß der 3. Planänderung des Planfeststellungsverfahrens besteht für das Vorhaben ein Biotopwertüberschuss von **1.375.870 Wertpunkten**. Nach Abzug des für den Ersatzwasserbrunnen anfallenden Kompensationsdefizits verbleibt ein Überschuss von **1.361.199 Biotopwertpunkten**.

Die Bilanzierung nach KV kann der **Unterlage U10.8 Bilanzierung Ersatzwasserbrunnen** entnommen werden.

Artenschutzmaßnahmen

Bei der Wiesenfläche handelt es sich um eine Grünfläche im Siedlungsbereich, es ist von einer starken Frequentierung durch Naherholungssuchende (Spaziergänger, Hunde, etc.) und demnach von einer hohen Störungsintensität auszugehen. Dennoch kann ein Vorkommen von in Anhang IV

Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solchen Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG aufgeführt sind im Eingriffsbereich nicht ausgeschlossen werden. Eine Zerstörung von aktuell genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen und Entwicklungsformen kann durch die aufgrund der Nebenbestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses eingesetzte Beschränkung der Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit vermieden werden (Ziffer A.IV.2.1). Ist eine Baufeldfreimachung innerhalb der Brutzeit erforderlich, so ist die Fläche im Vorfeld durch die Ökologische Baubegleitung (ÖBB; ebenfalls in den Nebenbestimmungen des Beschlusses Ziffer A.VI.7.5 festgesetzt) auf ein Vorkommen von Lebensstätten von in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Tierarten, europäischen Vogelarten und solchen Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG aufgeführt sind zu untersuchen. Sind aktuell genutzte Fortpflanzungs- oder Ruhestätten vorhanden, so sind keine Eingriffe zulässig. Das weitere Vorgehen ist mit der ÖBB und der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.

Die Artenschutzmaßnahmen sowie die zugehörigen Maßnahmenblätter für die folgenden Maßnahmen können ebenfalls der Unterlage **U 10.8** sowie der Karte **U10.2.9 Maßnahmen** entnommen werden.

24 V	Schutz der an das Vorhaben angrenzenden Flächen und Bestände
Vas5	Schutz des Wiesenknopf-Ameisenbläulings
25 A	Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung

Neu:

- **Unterlage U10.1.2a Bestand und Konflikte**
- **Unterlage U10.2.9 Maßnahmen**
- **Unterlage U10.8 Bilanzierung Ersatzwasserbrunnen**